

Anmeldung zur Konfirmation

Ev.-luth. Kirchengemeinde			
Straße, Hnr.			
PLZ		Ort	
E-Mail			
Angaben zur Konfirmation			
Datum		Uhrzeit	
Konfirmationsstätte			
Konfirmationsspruch			
Konfirmator			
Konfirmand / in			
Name / Vornamen			
Rufname			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße			
PLZ		Ort	
Angaben zur Taufe			
Datum der Taufe		Ort	
Taufstätte			
Taufspruch			
Konfession			
1. Personensorgeberechtigte/r			
Name / Vorname			
Geburtsdatum		Konfession	
Straße			
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	
2. Personensorgeberechtigte/r			
Name / Vorname			
Geburtsdatum		Konfession	
Straße			
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	
<input type="checkbox"/> Dimissoriale Heimatgemeinde			
<input type="checkbox"/> Kopie Geburtsurkunde		<input type="checkbox"/> Kopie Taufbescheinigung	
Ort	Unterschriften Personensorgeberechtigte		

Datenschutzerklärung

Die Kirchengemeinde unterliegt den Datenschutzbestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche Deutschland (DSG-EKD). Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Kirchengemeinde, Anschrift und E-Mail wie vor. Zuständig für den Datenschutz ist die geschäftsführende Pfarrperson.

Die im Zusammenhang mit der Konfirmation erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit, ohne Angabe von Gründen, für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist an die Adresse der Gemeinde zu richten. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Verarbeitung personenbezogener Daten zur Konfirmation (§ 17 DSG-EKD)

Die Daten über die erfolgte Konfirmation werden in das Kirchenbuch eingetragen und darüber in die elektronische Gemeindegliederdatei (MEWIS) übernommen.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Nr. 1 DSG-EKD in Verbindung mit §§ 1 und 5 (1) der Kirchenbuchordnung sowie § 8 (4) des Konfirmationsgesetzes.

Im Falle eines Umzuges innerhalb der Ev-luth. Landeskirche in Braunschweig oder in eine andere Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland werden die Daten über die Amtshandlung an die neue Wohnsitzkirchengemeinde weitergegeben. Rechtsgrundlage hierfür ist § 5 des Kirchengesetzes zur Regelung des Meldewesens.

Im Kirchenbuch eingetragene Daten über die Amtshandlung werden grundsätzlich nicht gelöscht (siehe § 11 Kirchenbuchordnung). In MEWIS verbleiben diese Daten solange, wie sich keine Veränderung durch Umzug, Kirchenaustritt oder Tod ergibt. In diesen Fällen werden die Daten nach zwei Jahren gelöscht.

Verarbeitung personenbezogener Daten zum Konfirmationunterricht (§ 17 DSG-EKD)

Sie haben in Bezug auf die bei uns verarbeiteten Daten folgende Rechte:

a) Auskunft/Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten. Wenden Sie sich hierzu bitte an die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung.

b) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, sich Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder eines Vertrages automatisiert verarbeiten, an sich oder einen Dritten in einem gängigen maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sie können verlangen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten direkt an einen anderen Dritten übertragen, soweit dies technisch machbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen.

c) Widerspruchsrecht

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an die geschäftsführende Pfarrperson.

d) Widerruf Ihrer Einwilligung

Erfolgt ein Datenverarbeitungsvorgang nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, können Sie eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Hierfür reicht eine einfache E-Mail an den Verantwortlichen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

e) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass die verantwortliche Stelle sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält. Aufsichtsbehörde ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD

Böttcherstraße 7, 30419 Hannover, E-Mail: info@datenschutz.ekd.de

Anlage Anmeldung zur Konfirmation

Erklärung zur Teilnahme am Unterricht

Ev-luth. Kirchengemeinde

Die Teilnahme an Konfirmandenunterricht und Konfirmation ist grundsätzlich freiwillig. Mit dieser Anmeldung erklären wir uns bereit, unser Kind zu regelmäßiger Teilnahme an den Konfirmandenstunden und Gottesdiensten anzuhalten. Wir werden unserem Kind auch die Teilnahme an den weiteren Veranstaltungen der Konfirmandengruppe ermöglichen. Wenn unser Kind aus dringenden Gründen nicht teilnehmen kann, werden wir es schriftlich entschuldigen.

Angaben zum Konfirmationsunterricht

Schule

Klasse

Mobilfunknummer

Festnetznummer

E-Mail-Adresse

Diese Daten werden vom Gemeindebüro und von den mit der Durchführung des Unterrichts Beauftragten genutzt, elektronisch gespeichert und verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

Wir sind damit einverstanden, daß die Gemeinde die angegebenen Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Handynummer, Telefonnummer) unseres **Kindes** nutzt, um den **Konfirmationsunterricht** durchzuführen.

Wir sind damit einverstanden, daß die Gemeinde **nach der Konfirmation** die angegebenen Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Telefonnummern) unseres **Kindes** nutzt, um über gemeindliche Angebote zu informieren.

Ort

Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte(r)

Ort

Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte(r)

Hinweis

Sie können dieses Einverständnis ohne Angabe von Gründen in Schriftform jederzeit widerrufen.

Anlage Veröffentlichungen zur Konfirmation

Erklärung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Ev.-luth. Kirchengemeinde

Nach der Konfirmation veröffentlicht die Gemeinde den Namen des Konfirmanden im **Gemeindebrief** der Kirchengemeinde ohne Angabe der Anschrift. Rechtsgrundlage hierfür ist § 5 Absatz 2 der Datenschutzdurchführungsverordnung (DATVO). Wenn ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Veröffentlichung vorliegt, können Sie der Veröffentlichung widersprechen.

Ausschluss der Veröffentlichung, Begründung:

Wir sind mit der Veröffentlichung des Namens (ohne Anschrift) unseres Kindes in nachstehende benannten **Presseorganen** anlässlich der Konfirmation einverstanden.

1.

2.

3.

4.

Wir sind mit der Veröffentlichung des Namens (ohne Anschrift) unseres Kindes auf der **Internetpräsenz** der Gemeinde und in ihren online-Medien anlässlich der Konfirmation einverstanden.

Erklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Im Zusammenhang des Konfirmandenunterrichtes kann die Gemeinde Fotos unseres Kindes anfertigen und im **Gemeindebrief** und gemeindlichen Printmedien veröffentlichen. Solche Fotos werden als Gruppenfoto oder Einzelfoto *beispielsweise* angefertigt

- vor der Konfirmation oder am Tag der Konfirmation
- anlässlich von Aufführungen im Gottesdienst
- während einer Konfirmandenzeit oder Projekten

Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos unseres Kindes im **Gemeindebrief** einverstanden und gemeindlichen Printmedien einverstanden. Wir stimmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. § 6 Nr. 2 DSGVO zu. Dies umfasst insbesondere das Recht am Bild nach §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz.

Für die Veröffentlichung von Fotos in anderen **Printmedien oder online-Medien** wird die Gemeinde den Personensorgeberechtigten jeweils eine **gesonderte Einwilligungserklärung** vorlegen, welche die zu verwendenden Fotos benennt.

Ort

Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte(r)

Ort

Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte(r)

Hinweis

Sie können dieses Einverständnis ohne Angabe von Gründen in Schriftform jederzeit widerrufen.